



Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2020, Nr. 04/20

Anwesende:	44 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Hans Andrea Fontana, Gemeindepräsident
Protokoll:	Tamara Wick
Stimmzähler:	Brigitta Soland und Hansjürg Waser

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler/-innen

Hans Andrea Fontana begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Traktandenliste wurde rechtzeitig versandt und es wurden keine Einwände geltend gemacht. Hans Andrea Fontana weist darauf hin, dass am heutigen Abend nebst den Hygiene- und Abstandsmassnahmen auch eine Maskenpflicht gilt.

Als Stimmzähler werden Brigitta Soland und Hansjürg Waser gewählt.

Es sind 4 Gäste anwesend, darunter die Revisorin der externen Revisionsstelle.

2. Projekt Instandstellung Lawinenverbauung Vallatscha / Beschlussfassung und Krediterteilung

1

Clo Catrina präsentiert den Anwesenden das Projekt mit Fotos des Zustandes vor und nach den Sanierungsarbeiten der Lawinenverbauung.

Die Lawinenverbauung Vallatscha schützt etliche Gebäude der Fraktion Pignia sowie einen Teilabschnitt der Autostrasse A13 und verschiedene Verbindungsstrassen. Bestandteil des vorliegenden Projektes ist die Instandsetzung der im Jahre 1976 erstellten Stahlwerke.

Bei einem Kontrollgang im Herbst 2019 wurden Beschädigungen in Folge eines Erdbebens festgestellt. Das Ereignis hat etliche Fundamente einer Werkreihe freigelegt und einen Teilbereich einer weiteren Werkreihe mit Material eingedeckt. Die Funktionsfähigkeit der betroffenen Verbauungen ist stark eingeschränkt und nicht mehr gewährleistet. Obwohl die nötigen Arbeiten nicht vor dem letzten Winter 2019/20 erledigt werden konnten, hielten die Werke den relativ grossen Schneemengen stand.

Auf Grund der Dringlichkeit mussten nun vor dem Winter 2020/21 die nötigen baulichen Massnahmen ausgeführt werden – an der letzten Gemeindeversammlung vom 19. August 2020 wurde über dieses Projekt unter dem Traktandum «Diverses» kurz informiert. Die Projektausführung konnte mittlerweile beendet werden.

Für die Instandstellung der Lawinenverbauung Vallatscha muss die Gemeinde mit Kosten von SFr. 160'000.00 rechnen. Davon ist mit Kantons- und Bundesbeiträgen in Höhe von 74 % zu rechnen (somit SFr. 118'400.00).

Clo Catrina gibt das Wort für Fragen frei.

Aus der Bevölkerung wird angefragt, ob die Arbeiten bereits ausgeführt wurden, was von Clo Catrina bejaht werden kann; die nötigen Begrünungen werden im Frühjahr 2021 vorgenommen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen, schreitet Clo Catrina zur Abstimmung.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung für das Projekt «Instandstellung Lawinenverbauung Vallatscha» sowie die Krediterteilung in Höhe von SFr. 160'000.00 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kantons- und Bundesbeiträge in Höhe von 74 %.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt „Instandstellung Lawinenerbauung Vallatscha“ sowie den Kredit in Höhe von SFr. 160'000.00 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kantons- und Bundesbeiträge in Höhe von 74 % mit 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Eine weitere Stimmberechtigte betritt den Saal – somit sind 44 Stimmberechtigte anwesend.

3. Anpassung Gebühren sowie Anpassung Beitrag „öffentliches Interesse“ per 1. Januar 2021 in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall

2

a. Information

Hans Andrea Fontana informiert über dieses Traktandum.

Die jährlichen Grundgebühren in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung vermögen seit Längerem die Aufwände nicht mehr zu decken. Obwohl in den vergangenen Jahren zusätzliche Beiträge für das «öffentliches Interesse» in diesen Bereichen als Ausgleichsbeträge aufgenommen wurden, schlossen die Spezialfinanzierungen immer wieder defizitär ab. Diese Problematik wurde bereits mehrfach mit der GPK und der Revisorin besprochen.

Die Gewässerschutzgesetzgebung, das Umweltschutzgesetz und das Gemeindegesetz schreiben **kostendeckende** und **verursachergerechte** Gebühren für die Wasserversorgung, die Abwasser- und Abfallentsorgung vor. Gleichzeitig ist abzuklären, ob alle, die die Infrastruktur nutzen und Leistungen beziehen oder Kosten verursachen, ihren Anteil zahlen. Hier stellt sich die Frage, ob zum Beispiel der Gemeinde ihren Anteil für die Strassenentwässerung oder für die öffentlichen Brunnen oder der Verbrauch der Gemeinde insgesamt, korrekt verrechnet wird.

Die Gemeindeversammlung hatte mehrmals über die Einführung von verbraucherabhängigen Gebühren zu befinden. Die Anschaffung der dafür notwendigen Zähler wurde aus Kostengründen (rund SFr. 3'000 pro Anschluss) verworfen. In der Folge hat die Versammlung beschlossen, die bisherige Praxis fortzusetzen. Es werden nach wie vor Pauschalgebühren erhoben. Als Abgeltung für die Leistungen an die Gemeinde wurde der Beitrag aus öffentlicher Interessenz institutionalisiert.

Von Seiten des Amtes für Gemeinden wird zudem die Abschaffung der sogenannten Beiträge «öffentliches Interesse» gefordert. Die Gemeinde Andeer hat bisher transparent ausgewiesen, dass sie für die Dienstleistungen, welche sie entgegennimmt, „Gebühren“ entrichtet. Dieser Anteil wurde in Form von 15 % des Aufwandes übernommen.

Inskünftig werden diese Dienstleistungen in einer anderen Form erfasst resp. den verursachenden Sparten zugewiesen. Für die nötige Anpassung wurden nebst den vergangenen Zahlen der Jahresrechnung auch die Finanzplanung hinzugezogen. Konkret ergibt sich für die Jahre 2021-23 folgender Bedarf für die einzelnen Spezialfinanzierungen (geplantes Defizit der Jahre 2021-23 im Durchschnitt):

Wasserversorgung rund SFr. 40'000.00
Abwasserbeseitigung rund SFr. 105'000.00
Abfallbewirtschaftung rund SFr. 45'000.00

In diesem Bedarf sind unter anderem auch die nötigen Abschreibungen für nötige Investitionen in den Spezialfinanzierungen (z.B. Wasserreservoir Ruinal) berücksichtigt.

Mit einer Anhebung aller jährlichen Benützungsgebühren um 50 % können die vorgenannten Defizitbeiträge zu einem grossen Teil abgedeckt werden – eine mittelfristige weitere Erhöhung kann jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Eine weitere Erhöhung hängt im Wesentlichen vom Investitions- und Unterhaltsbedarf in den Spezialfinanzierungen ab.

Die betreffenden gesetzlichen Grundlagen im Vergleich mit den vorgesehenen Anpassungen wurden allen Stimmberechtigten mit der Botschaft zugestellt.

Der Präsident gibt das Wort frei.

Aus der Versammlung wird eine kritische Wortmeldung gemacht, dass die vorliegende Gebührenerhöhung Einwohner/-innen in schwierigen finanziellen Verhältnissen stark treffe und zu einer nicht tragbaren Mehrbelastung führe. Für diese Anfrage wird an die zuständigen sozialen Einrichtungen verwiesen.

Weiter erfolgt aus der Versammlung die Anfrage, ob ein Teil der Wasserzinsen zur Deckung der Fehlbeträge in den Spezialfinanzierungen verwendet werden könnte. Gemäss Aussage der externen Revisionsstelle ist die Verwendung von Geldern des öffentlichen Haushalts in den Spezialfinanzierungen nicht zulässig. Die Vertreterin der externen Revisionsstelle führt die Details zu dieser Vorlage aus und weist auf die Bedeutung der Beiträge „öffentliches Interesse“ hin.

Die aktuellen Gebühren stammen aus dem Jahr 2003 resp. 2016 und im Laufe der Diskussion wird festgehalten, dass in dieser Zeit Kosten und auch Löhne zugenommen haben, die Grundgebühren in der Gemeinde Andeer jedoch gleichgeblieben sind. Auch werden Vergleiche mit Bündner Gemeinden hinzugezogen, was zeigt, dass Andeer mit einer Gebührenerhöhung nicht unverhältnismässig hohe Gebühren erhebt.

Im Verlaufe der Diskussion werden auch der Betrieb der Entsorgungsstelle Deponie Insla sowie die Plastiksammlung in den Gemeinden angesprochen und Fragen hierzu beantwortet. Auch wird angesprochen, dass eine Gebührenerhöhung die schon ohnehin stark geforderte Gastronomie treffen wird. Ein Vertreter aus der Gastronomie betont, dass diese Gebührenerhöhung zwar merklich ausfällt, auf Grund der schwierigen finanziellen Verhältnisse der Gemeinde jedoch gerechtfertigt ist. Weitere Wortmelder schliessen sich dieser Aussage im Grundsatz an. Schlussendlich wird noch eine Wortmeldung behandelt, wonach die Gebührenerhöhung Familien mit Kindern überdurchschnittlich hart treffen wird – gemäss geltendem Reglement, sind Personen erst ab dem 20. Altersjahr gebührenpflichtig, was wiederum Familien mit Kindern entlasten soll.

Als keine Wortmeldungen mehr eingehen, wird über dieses Traktandum abgestimmt.

b. Beschlussfassung

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung

- a. Anpassung Beiträge «öffentliches Interesse» in den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung mit einer Wirkung ab 1. Januar 2021 (Zuweisung an verursachende Sparten);
- b. Erhöhung der jährlichen Grundgebühren um 50 % gemäss Anpassungsübersicht in der Botschaft.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigten Antrag a und b zusammen wie vorgenannt mit 28 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

4. Abschreibung Darlehen Schamser Heilbad Andeer AG

3

Hans Andrea Fontana informiert über dieses Traktandum. Die Gemeinde Andeer hat der Schamser Heilbad Andeer AG zwei Darlehen in Höhe von SFr 2'611'000.00 und SFr. 2'000'000.00 gewährt. Das Darlehen in Höhe von SFr. 2'611'000.00 wurde jährlich abgeschrieben und die Wertberichtigung über den gesamten Betrag ist in der Bestandesrechnung ausgewiesen. Das Darlehen in Höhe von SFr. 2'000'000.00 ist noch nicht abgeschrieben worden. Auf dieses Darlehen gewährte die Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2012 einen jährlichen Zinskostenbeitrag von SFr. 30'000.00 für die Dauer von 10 Jahren (bis 2021).

Die Darlehen wurden dem Verwaltungsvermögen zugeführt. Dies weil das Schamser Heilbad einen wesentlichen Beitrag an die Wertschöpfung in der Gemeinde beiträgt. Ohne das Schamser Heilbad fehlten der Gemeinde Andeer namhafte Einnahmen; zusätzlich noch Arbeitsplätze. In der Folge kann das Schamser Heilbad mitunter als „Motor“ der Wirtschaft qualifiziert werden. Der Vorstand ist sich dessen bewusst, dass das Bad das Darlehen niemals zurückzahlen könnte. Als Folge dessen wurde es denn auch abgeschrieben. Die Schamser Heilbad Andeer AG auf ihrer Seite kann das Darlehen in Absprache mit der Steuerverwaltung „steuer-irrelevant“ abschreiben.

Das Darlehen in der Höhe von SFr. 2'000'000.00 ist zinspflichtig. Wie oben dargelegt, hat die Gemeindeversammlung einem Gesuch auf Zinsverzicht bis im Jahr 2021 zugestimmt. Schon daraus kann erkannt werden, dass das Schamser Heilbad nicht über vorige Mittel verfügt. Deshalb sollte auch dieses Darlehen sukzessive abgeschrieben werden. Insbesondere deshalb, da es Verwaltungsvermögen bildet und dieses nach HRM2 abzuschreiben ist. Über den endgültigen Verzicht der abgeschriebenen Summe entscheidet die dannzumalige Gemeindeversammlung anlässlich der Rechnungsablegung.

Hans Andrea Fontana betont, dass rund 1/3 der Schamser Heilbad Andeer AG der Gemeinde Andeer gehört, es werden dort 14 Teil- und Vollzeitstellen angeboten und der Betrieb der reha andeer ag besteht u.a. auch wegen des Betriebes des Schamser Heilbads. Auch dort werden wieder viele Teil- und Vollzeitstellen angeboten. Dies kurbelt die regionale Wirtschaft an. Die Aufforderung zur Bereinigung dieser beiden Darlehen kam von Seiten des Kantons.

Der Präsident gibt das Wort frei.

Von Seiten der externen Revisionsstelle folgt eine detaillierte Ausführung zum aktuellen Traktandum. Die kantonalen Behörden hatten bereits für den Jahresabschluss 2019 eine Abschreibung auf diesen Darlehen gefordert und dieser Forderung wird nun mit dem heutigen Beschluss durch die Gemeindeversammlung – soweit er den erfolgt – nachgekommen.

Von Seiten der Bevölkerung wird die Frage gestellt, ob diese Abschreibungen auf Grund der schwierigen Finanzlage der Gemeinde überhaupt möglich ist und wie die Folgen für die Schamser Heilbad Andeer AG aussehen. Diese Abschreibung hat keinen Einfluss auf die Nettoverschuldung der Gemeinde und es muss auch keine Neuverschuldung passieren – einzig der Erfolg wird vermindert. Zudem wurden die steuerrechtlichen Folgen für die Schamser Heilbad Andeer AG mit der kantonalen Steuerverwaltung geklärt.

Als von der Diskussion kein weiterer Gebrauch gemacht wird, kann über dieses Traktandum abgestimmt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die vollständige Abschreibung der Darlehen an die Schamser Heilbad Andeer AG sowie die Auflösung der Wertberichtigung in der Bestandesrechnung für das Darlehen in der Höhe von CHF 2'611'000.00.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen die vollständige Abschreibung der Darlehen an die Schamser Heilbad Andeer AG sowie die Auflösung der Wertberichtigung in der Bestandesrechnung für das Darlehen in Höhe von SFr. 2'611'000.00 mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

Im Anschluss bedanken sich Hans Andrea Fontana und ein Vertreter der Schamser Heilbad Andeer AG für diesen Entscheid des Andeerer Stimmvolks.

5. Verschiedenes

4

- **Strasse nach Cagliatscha**

Clo Catrina informiert zusammen mit dem zuständigen Planer, dass die Arbeiten an der Strasse nach Cagliatscha in ca. 1 Woche fertig sein werden.

- **Nächste Gemeindeversammlung**

Die nächste Gemeindeversammlung mit dem Budget 2021 findet am Freitag, 20. November 2020 statt.

- **Wahl eines Vorstandsmitgliedes**

An vorgenannter nächster Gemeindeversammlung ist ein Vorstandsmitglied neu zu wählen. Infolge Amtszeitbeschränkung steht Clo Catrina für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung und scheidet aus dem Gemeindevorstand aus. Wahlvorschläge können beim Gemeindepräsidenten, auf der Gemeindeverwaltung oder an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 eingereicht werden.

Auf Anfrage aus der Bevölkerung kann bestätigt werden, dass sich jede/-r Stimmberechtigte der Gemeinde Andeer für dieses Amt zur Verfügung stellen kann.

Aus der Versammlung gehen folgende Wortmeldungen ein:

- **Corona im Pflegezentrum Glienda**

Zwei Mitarbeiter des Pflegezentrums Glienda sind positiv auf COVID-19 getestet worden. Bereits vorgängig wurden alle nötigen Schutzmassnahmen vorbereitet und nun aufgegleist. Der Betrieb läuft normal weiter.

- **Schlussabrechnung Projekt Erweiterung Tgea Sulegl**

Auf Anfrage hin kann mitgeteilt werden, dass mit Ablage der Jahresrechnung 2020 auch mit der Schlussabrechnung zum Projekt Erweiterung Tgea Sulegl gerechnet werden kann. Coronabedingt haben sich die Schlussarbeiten verzögert.

- **Strasse bei Tunnel Bärenburg**

Es erfolgt eine Frage zur Erschliessung des Steinbruchs in Bärenburg. Dies ist nicht ein Projekt der Gemeinde Andeer, sondern der ASTRA und des Steinbruchs.

- **Baugesuch Pressmulden Parzelle 368**

Marietta Kallen erklärt auf Anfrage hin das aktuelle Baugesuch für das Stellen von Pressmulden für Karton und Sperrgut auf Parzelle 368. Noch läuft das Bewilligungsverfahren zu diesem Baugesuch.

- **Beschlussprotokolle Gemeindeversammlungen auf Homepage**

Ein Einwohner regt an, dass die Beschlussprotokolle der Gemeindeversammlungen auch nach Ablauf der Einsprachefrist auf der Homepage belassen werden sollten. Dieser Hinweis wird von der Gemeindeverwaltung entgegengenommen und umgesetzt.

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr

Der Protokollführer:

Der Gemeindepräsident: